Leitfaden zum Verfassen eines Prüfgutachtens

(Stand: Juni 2016)

Die Diskussion im Prüfausschuss und auch das Gutachten selbst basieren auf der gesetzlichen Grundlage des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), der FSF-Prüfordnung (PrO-FSF), der Richtlinien zur FSF-Prüfordnung (PrO-RiL) und der Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien–JuSchRiL). Diese Dokumente können alle unter http://fsf.de/service/downloads/ heruntergeladen werden.

§§ 4 und 5 JMStV

§§ 28–31 PrO-FSF

Die Prüfordnung und die Richtlinien zur PrO-FSF sind die wesentliche Grundlage für das Verfassen eines Gutachtens. Weitere Hilfestellungen gibt es anhand von Beispielgutachten, durch FSF-Kriterien zu spezifischen Formaten (z.B. Schönheits-OPs, Castingshows) und durch die Kurzbewertung aus der Prüfung.

I. Kurzinhalt:

Jugendschutzrelevante Szenen im Kurzinhalt

Im *Kurz*inhalt wird auf einer halben bis ganzen Seite die Handlung zusammengefasst. Dabei sollen die jugendschutzrelevanten Aspekte im Vordergrund stehen. Die Angaben des Senders können übernommen, müssen in der Regel aber ergänzt werden. Der Kurzinhalt schließt mit dem Handlungsende ab und nicht etwa mit einer offenen Fragestellung (wie beispielsweise „Wird Louise das Geheimnis lüften?“).

II. Bewertung:

Einführende Absätze der Bewertung

Folgende Aspekte können in dem **einleitenden Absatz des Bewertungsteils** berücksichtigt werden:

- ☑ Spricht das Gesehene die fragliche Altersgruppe an? Hat es eine Kinder- bzw. Jugendaffinität?
- ☑ Spricht der Inhalt gefährdungsgeneigte Gruppen an?
- ☑ Wie ist der Realitätsgrad einzuschätzen? Besteht eine besondere Nähe zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen?
- ☑ Um was für ein Genre handelt es sich? Ist die Inszenierung genretypisch?
- ☑ Liegt die Original- oder eine Schnittfassung vor? An welchen Stellen wurde geschnitten?
- ☑ Was ist das Thema des Prüfgegenstands?
- ☑ Wer sind die Identifikations- bzw. Orientierungsfiguren? Wie werden sie inszeniert?
- ☑ Wie ist die Machart, die Atmosphäre, der Look, die Musik des Beitrags?
- ☑ In welcher Altersgruppe kann man ein Verständnis für das Format/eine Kenntnis des Genres voraussetzen? (Fiktion/Realität)

Es folgt die Argumentation aller **Risikodimensionen**:

Risikodimensionen in der Bewertung

- ☑ Risikodimension der Gewaltbefürwortung bzw. -förderung (vgl. § 31 Abs. 3 Nr. 1 PrO-FSF):
  Gibt es Gewaltaktionen, von wem gehen sie aus und wie werden sie bewertet?
- ☑ Risikodimension der übermäßigen Angsterzeugung (vgl. § 31 Abs. 3 Nr. 2 PrO-FSF):
  Gibt es potenziell ängstigende Inhalte oder Inszenierungsweisen und kann die Altersgruppe mit ihnen umgehen?
- ☑ Risikodimension der sozialethischen Desorientierung (vgl. § 31 Abs. 3 Nr. 3 PrO-FSF):
  Gibt es potenziell desorientierende Inhalte und werden sie für die Altersgruppe hinreichend kontextualisiert?
- ☑ Welche Aspekte wurden vom Prüfausschuss problematisiert und was ist die Mehrheitsmeinung?
- ☑ Wie hat die Vorinstanz bzw. der Antragsteller argumentiert?
- ☑ Gab es eine Minderheitenmeinung? Wie hat sie argumentiert und warum wurde ihr nicht gefolgt?
- ☑ Sind Schnitte möglich? Wenn ja, wie werden sie begründet? Wenn nein, warum nicht?
- ☑ Warum wird eine weitergehende Freigabe nicht erteilt?

Im Bewertungsteil sollen die Argumente angemessen gewichtet werden, so dass deutlich wird, welches Wirkungsrisiko ausschlaggebend für die Freigabeentscheidung war.

Bitte **alle** Risikodimensionen anführen!

Manchmal überschneiden sich Wirkungsrisiken, zum Beispiel sozialethische Desorientierung und Gewaltbefürwortung bzw. -förderung. Trotzdem sollen in der Regel die Risikodimensionen getrennt verhandelt werden. Alle drei Wirkungsrisiken sollen formal angeführt werden. Sollte eine Risikodimension nicht relevant sein, so wird dies auch so benannt.